
Positionspapier der Wirtschaftsverbände der Abbruch- und Betontrennbranche

An die politischen Entscheidungsträger

12.02.2025

Themen und Forderungen anlässlich der anstehenden Bundestagswahl

Die Rückbau- und Sanierungsbetriebe sind die Vorreiter der Kreislaufwirtschaft im Sektor Bau. Sie schleusen gesundheits- und umweltgefährliche Gefahrstoffe aus dem Stoffkreislauf aus und stellen die weiter verwendbaren Baumaterialien und Produkte für Recycling zur Verfügung. Als Spezialisten für die Themen Gefahrstoffsanierung, Abfall sowie Recycling sind sie Motor der Nachhaltigkeit. Sie sind zugleich Partner bei der Erreichung der Klimaziele und Garant der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS).

Der Anschub des stagnierenden Wohnungsbaus und die zunehmend dringende Sanierung der Verkehrsinfrastruktur sind ohne diese Betriebe nicht vorstellbar. Die neue Bundesregierung ist daher dringend gefordert, die Rahmenbedingungen für diese Branchen praxistauglich zu gestalten. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf:

1. Förderung der Kreislaufwirtschaft

Die Rückbaubranche ist durch innovative Technik sowohl im Rückbau selbst als auch im Recycling in der Lage, viele verbaute Materialien durch zerstörungsfreien/-armen Rückbau oder durch Aufbereitung wieder in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Hierdurch können sowohl Primärrohstoffe geschont als auch Energie und CO₂ eingespart werden.

Der propagierte politische Wille zu mehr Kreislaufwirtschaft - auch am Bau -, darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss durch **sinnvolle Gesetze umgesetzt** und nicht dergestalt unterlaufen werden, dass die Wirtschaftlichkeit zur Herstellung von Sekundärbaustoffen sowie deren Akzeptanz durch gesetzliche Vorgaben zusehends verringert wird.

Ein Kernstück hierbei ist die **Ersatzbaustoffverordnung (EBV)**.

Wir fordern:

- **Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zum bevorzugten Einbau von Sekundärbaustoffen**
- **In der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) ändern:**

- für alle darin aufgeführten Mineralischen Ersatzbaustoffe (MEB) die Anerkennung als Produkt und nicht mehr als Abfall
- Wegfall des ausführlichen Säulenversuchs für den Eignungsnachweis
- Fokussierung in der Analyse von MEB auf eine Analysemethode
- Überprüfung / Neubeurteilung veralteter und überzogener Schadstoffwerte
- Flurstücksscharfe Grundwasser- und Bodenkarten frei zugänglich machen

2. Erkundungspflicht für Schadstoffe (Asbest) durch den Veranlasser (Bauherrn) schützt Mensch und Umwelt

Gebäude bis zum Baujahr 1993 stehen in Deutschland unter dem Generalverdacht einer Asbestbelastung – bis zum Beweis des Gegenteils. Eine sorgfältige Erkundung möglicher Schadstoffe bereits in der Planungsphase von Rückbau- oder Sanierungsarbeiten schützt Mensch und Umwelt. Dies betrifft die notwendigen Vorkehrungen zum Arbeitsschutz sowohl bei der Ausführung als auch für die notwendige ordnungsgemäße Entsorgung anfallender schadstoffbelasteter Bau- und Abbruchabfälle.

Nur so können die ausführenden Unternehmen bereits bei der Angebotsabgabe mögliche Schadstoffe und damit verbundene zusätzlich erforderliche Maßnahmen berücksichtigen und in der Ausführung umsetzen. Zudem ist die Kenntnis über mögliche Schadstoffe zwingende Voraussetzung, dass die Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen können, die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und konkrete Arbeitsschutzmaßnahmen zu planen, zu kalkulieren und festzulegen.

Eine anlassbezogene Erkundungspflicht des Bauherrn bietet diesem auch zahlreiche Vorteile: Die Kosten für Sanierung oder Entsorgung können nur seriös ermittelt werden, wenn klar ist, ob Schadstoffe in den Baumaterialien oder in den anfallenden Bau- und Abbruchabfällen enthalten sind. Werden Schadstoffe, insbesondere Asbest, erst während der Ausführung festgestellt, sind Nachtragsforderungen und Bauzeitverzögerungen unvermeidlich.

Wir fordern:

- **Verankerung der Erkundungspflicht durch den Veranlasser einer Bau- und Abbruchmaßnahme (Bauherr) in der Gefahrstoffverordnung**

3. Vereinfachung von Groß- und Schwerlasttransporten

Großraum- und Schwerlasttransporte sichern den Wirtschaftsstandort Deutschland und sind auch für die Abbruchbranche entscheidend, da sie zwangsläufig schwere und große Maschinen, wie Bagger, Krane, Bohrgeräte etc. zu und von jeder einzelnen Baustelle befördern muss. Die zu **komplizierten** und teilweise unnötigen **Genehmigungsverfahren** für die Durchführung eines Schwertransportes machen die Branche unflexibel, was zu Bauverzögerungen und finanziellem Mehraufwand der Abbruch- bzw. Bauprojekte führt.



Zudem ist die veraltete und **marode Infrastruktur** aus Straßen, Brücken und Schienen in Deutschland nicht mehr für die heutigen Anforderungen gewappnet.

Wir fordern:

- **Ertüchtigung der Infrastruktur**
- **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren**
- **Anhebung der Anhörfreigrenze für Transporte von 41,8 t auf 44,0 t Gesamtmasse**

4. Bürokratieabbau

Die Arbeit der Baubranche und im besonderen Maße die der Rückbauunternehmen, wird zunehmend von immer neuen Gesetzen, Verordnungen und vor allem **Dokumentationspflichten** erschwert. Die Flut an Vorgaben der EU, des Bundes und Länder treiben die Kosten von Bauprojekten in die Höhe und verlangsamen die gesamte Bauwirtschaft.

Wir fordern:

- **Harmonisierung und Zusammenführung vorhandener Verordnungen und Gesetze**
- **Bei Verabschiedung neuer Gesetze und Verordnungen gleichzeitige Streichung veralteter und nicht mehr zeitgemäßer Verordnungen und Gesetze**
- **Harmonisierung zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen**
- **Standardisierung und Digitalisierung von Genehmigungsprozessen und Dokumentationen**
- **Mehr wirtschaftlichen Sachverstand in die Gesetzgebung einbinden**

5. Fachkräftemangel & flexiblere Arbeitszeiten

Wie alle Branchen ist auch die Abbruchbranche vom Fachkräftemangel betroffen. Dies sogar in besonderem Maße, da die Arbeiten z.T. körperlich anstrengend sind, teilweise im Freien stattfinden und jeder Arbeitsstelle „hinterhergefahren“ werden muss, was viele Arbeitnehmer abschreckt. Daher ist die Abbruchbranche besonders auf ausländische Facharbeiter aber auch ungelernete bzw. anlernbare Arbeiter angewiesen, da es im Abbruch viele einfache Tätigkeiten gibt, die im **Niedriglohnssektor** angesiedelt sind.

Zudem zahlen die Abbruchunternehmer ihre **Steuern ausschließlich in Deutschland** und sind nicht in der Lage, ihre Arbeit ins billigere Ausland zu verlegen, da die Abbruchobjekte sich in Deutschland befinden.

Wir fordern:

- **Schnellere Arbeitsfreigabe/-Erlaubnis für ausländische Fachkräfte und ungelernete Arbeitnehmer (auch von Flüchtlingen)**
- **Unbürokratischere Einstellungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitnehmer**



- **Arbeiten muss sich gegenüber staatlichen Leistungen wieder lohnen**
- **Vorgaben zu maximalen Tages- und Wochenarbeitszeiten müssen flexibler werden**
- **Mehr Kompetenzen zur Regelung der Wegezeiten in Tarifverträgen**

Lassen Sie uns gemeinsam den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder nach vorne bringen!

Mit freundlichen Grüßen

Die Verbands-Vorstandsvorsitzenden

gez. Christian Strauch

gez. Johannes Schleiter

gez. Manfred Witzke

Abbruchverband Nord e.V. Deutscher Abbruchverband e.V.

Abbruchverband Nord e.V. und

Fachverband Betonbohren und -sägen Deutschland e.V.